

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der 6. Flächennutzungsplanänderung und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

„Feuerwehr und Rettungszentrum“ (Gemeinde Reute)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 05.06.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 6. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

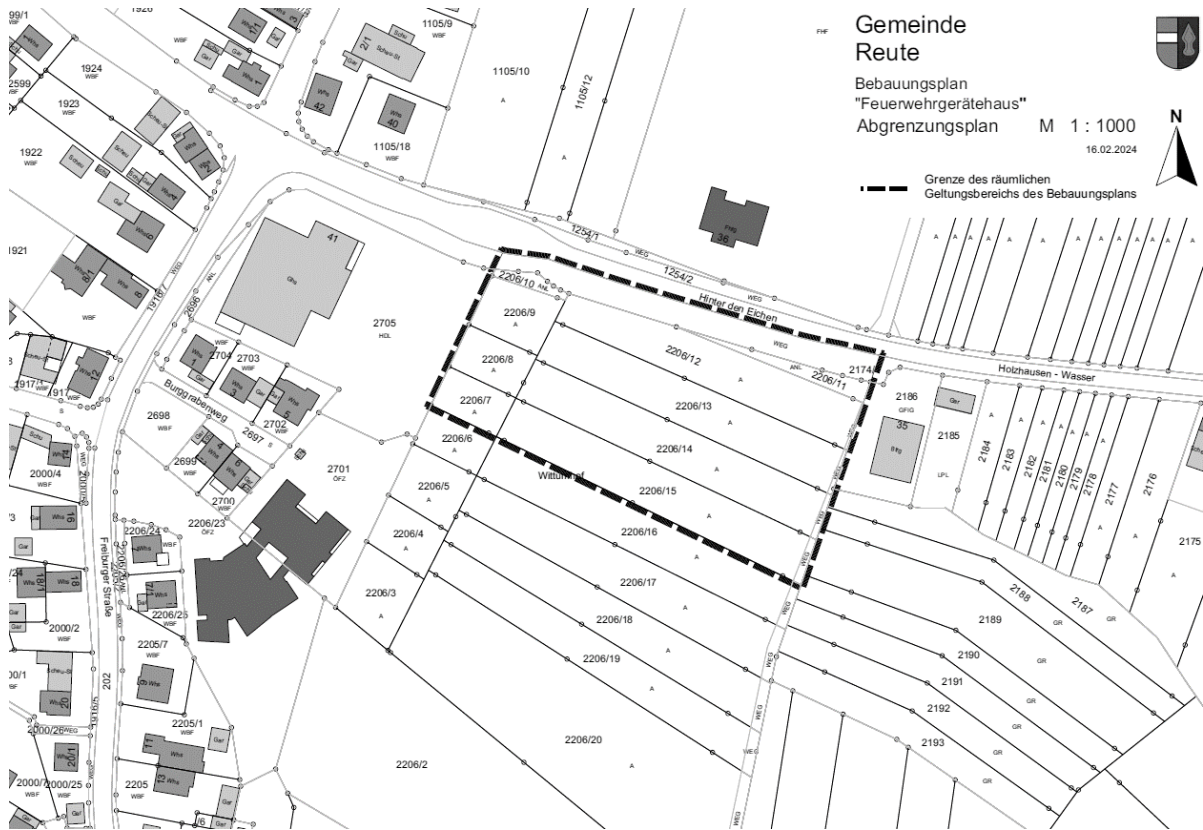
Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Reute plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in zentraler Lage. Die jetzigen Räumlichkeiten der Feuerwehr sind stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den modernen Standards und Anforderungen an eine funktionsfähige Feuerwehr. Neben innenräumlichen Defiziten weist insbesondere der Außenraum der Feuerwehr erhebliche Mängel auf und bietet zukünftig nicht ausreichend Platz, um alle notwendigen Fahrzeuge unterzubringen. Um in Zukunft weiterhin die Funktionalität der Feuerwehr gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, einen Neubau an einem neuen Standort mit ausreichender Grundstücksfläche zu errichten. Das Plangebiet soll daher im Rahmen einer punktuellen Flächennutzungsplanänderung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ ausgewiesen werden. Das Bebauungsplanverfahren hierzu wird parallel im Regelverfahren nach § 2 BauGB eingeleitet.

Lage des Plangebiets

Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurde das Plangebiet für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ausgewählt. Die 6. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ liegt zentral zwischen Ober- und Unterreute und umfasst ca. 0,98 ha. Das Plangebiet wird durch die Straße „Hinter den Eichen“ im Norden und den Zufahrtsweg zum Bauhof im Osten begrenzt. Nördlich befindet sich der Friedhof, östlich grenzt direkt der Bauhof an. Westlich befindet sich eine Mischbaufläche mit einem Lebensmitteleinzelhandel. Im Süden wird das Plangebiet von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ wird mit Begründung, Flächensteckbrief und Umweltsteckbrief vom

21.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt:

- Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> (www.denzlingen.de → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen),
- der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie
- der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus).

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 21.06.2024 in den Rathäusern aller drei Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute;

Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltsteckbrief von März 2024 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen in der Verbandsversammlung ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den 13.06.2024

gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute